

Prognose für 2019: BAMF erwartet weniger neue Asylanträge Sind das immer noch zu viele?

Bild am Sonntag wählte Hans-Eckhardt Sommer, Chef des BAMF, als Medium für eine aus seiner Sicht beruhigende Botschaft: Er rechnet im laufenden Jahr mit 140.000 bis 145.000 Asylanträgen. Das sind noch weniger als die 160.000 Anträge des Jahres 2018. Aber auch dieser niedrige Pegel ist Sommer noch zu hoch: "Nur 35 bis 38 Prozent aller Asylanträge werden anerkannt. Das heißt: Fast zwei Drittel der Personen, die nach Deutschland kommen, haben keinen Asylgrund." (Alle Zitate nach <https://www.tagesschau.de/inland/bamf-erstantraege-101.html>)

Kein Asylgrund und nicht anerkannt – Wie hängt das zusammen?

Auf den ersten Blick ist der Zusammenhang eindeutig. Wer nicht anerkannt wird, hat auch keinen Asylgrund. Das kann stimmen oder auch nicht. Für die Öffentlichkeit ist die Aussage nur schwer zu überprüfen. Früher konnten Flüchtlingsinitiativen mit Asylsuchenden vor Ort in Kontakt treten. Durch zahlreiche Gespräche, Überprüfung von Unterlagen, Unterstützung bei Arztbesuchen und Hilfe beim Formulieren von Anträgen war es möglich, ein eigenes Bild von Fluchtgründen zu gewinnen. In vielen Fällen stimmten diese eigenen Erkenntnisse mit Entscheidungsgründen des BAMF nicht überein.

Öffentliche Beobachtung von BAMF-Entscheidungen: Fehlanzeige!

Diese Möglichkeit gibt es nicht mehr. Die Überprüfung von Asylgründen findet in Erstaufnahmeeinrichtungen statt. Asylsuchende werden vom Kontakt mit der Zivilgesellschaft abgeschirmt. Öffentliche Kontrollmechanismen für staatliche Entscheidungen sind abgeschafft. Dabei sind Asylsuchende keine Kriminellen. Ihnen sollte das Recht auf ein öffentliches Verfahren zugestanden werden, das für Verdächtige in Strafprozessen selbstverständlich ist.

Verwerfliche und gute Gründe

Wir wissen nicht, welche Asylgründe vom BAMF nicht anerkannt werden. Es gibt keine Liste und schon gar keinen öffentlich diskutierten Konsens. Anzeichen gibt es allerdings. Drohende Blutrache in Pakistan, Taliban-Morde im engen familiären Umfeld einer kritischen Journalistin in Afghanistan und möglicher Ehrenmord in einer salafistischen algerischen Familie scheinen nicht zu den guten Gründen zu gehören, obwohl die Sachverhalte jeweils gut belegt waren.

Vorentscheidung durch Algorithmen?

140.000 Anträge pro Jahr können nicht in langwierigen persönlichen Gesprächen entschieden werden. Asylverfahren sind längst digitalisiert. Irgendwann sprechen Entscheider und Asylsuchende auch mit einander, wobei die Standards der Qualitätssicherung von Dolmetscherleistungen und Übersetzungen noch gesondert zu betrachten wären. Abererkennungsdienstliche Behandlung, Gesichts- und Spracherkennung, Identitätsfeststellung und Zuordnung von Personen zu Sachverhalten finden in aufwändigen IT-Systemen statt. BAMF und Hessische Zentrale für Datenverarbeitung berichten über kostspielige und technisch anspruchsvolle Entwicklungen. Wer so etwas programmiert, kommt um Algorithmen, Profile und automatische Zuordnungen nicht herum. Um so wichtiger ist die Frage nach Kriterien.

Sind Algorithmen und Profile im automatisierten Verfahren fair und diskriminierungsfrei? Sind Datenschutz und Antidiskriminierungsstellen ausreichend beteiligt? Diese Fragen bedürfen einer öffentlichen und vor allem auch parlamentarischen Überprüfung. Erst dann wäre die Botschaft des BAMF-Chefs wirklich beruhigend.